

Militärische Hierarchien in der Neuzeit im Spiegel der Soldverhältnisse

1. Methodische Vorüberlegungen

Wer sich mit Hierarchien beschäftigt, wird schnell zum Militär kommen. Wie bei kaum einer anderen gesellschaftlichen Gruppe oder Organisation bestimmen Über- und Unterordnung das soziale und funktionale Gefüge bei militärischen Formationen. Hierarchie, als ein Herrschaftssystem mit „festgefügter Rangordnung, genau abgegrenzten Befugnissen und eindeutig festgelegter Weisungs-, Befehls- und Kommunikationsstruktur“ (*Brockhaus, Bd. 10, 2001, 67*) ist ein konstitutives Element aller militärischen und paramilitärischen Organisationen. Mehr noch als beim kirchlichen Personal lassen sich die hierarchischen Unterschiede beim Militär an der Kleidung und Ausrüstung ablesen, z.B. an rangspezifischen Zeremonialwaffen, symbolisch besetzten Ausrüstungs- und Kleidungsstücken (Federn, Schärpen, Ringkragen, Portepees, Tressen, Fangschnüren) und ganz besonders seit dem 18. Jahrhundert an Rang- und Dienstgradabzeichen (*Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd. 1, 1985, 143-148*). Auf die Bedeutung dieser Unterscheidungsmerkmale und die Möglichkeiten, sie für kulturethologische Fragestellungen zu nutzen, hat Otto Koenig in seinen Untersuchungen zum Ethogramm der Uniform eingehend hingewiesen (*Koenig, O. 1970, 33 ff.; Koenig, O. 1978*).

Bei der Suche nach der Entwicklung und Bedeutung militärischer Hierarchien spielt die Verantwortungsebene eine wichtige Rolle. Dabei muß zuerst zwischen der Dienststellung (= Funktion) und dem Dienstgrad (= militärischer Rang) unterschieden werden. Die Dienststellung, also die Frage des Kommandos, der Fachfunktion innerhalb eines Stabes oder eines Arbeitsbereiches ist der bestimmende Faktor für die jeweilige Hierarchieebene. In der Regel sollten Dienststellung

und Dienstgrad mit einander korrespondieren, aber hier gab und gibt es bis heute teilweise erhebliche Unterschiede. Wenn Engpässe einen kontinuierlichen Personalaufbau verhinderten, zum Beispiel in Kriegzeiten oder bei geringer Personalauswahl, fanden sich Vorgesetzte mit vergleichsweise niedrigem Dienstgrad in verantwortlicher Position. Die Beförderung im Dienstgrad hängt bis heute nicht allein von der Funktion, sondern auch von der individuellen Personalbeurteilung sowie vom Dienst- bzw. Lebensalter ab. Auch wenn die Leistung eines Soldaten für eine bestimmte Führungsebene empfahl, konnte das Dienstalter, die sogenannte „Anciennität“, die der Dienststellung angemessene Beförderung verzögern (*Papke, G. 1962*). Mit anderen Worten: Der Dienstgrad allein ist noch lange keine Spiegel für Einfluß und soziales Ansehen beim Militär. Ausgeprägte Beispiele liefert die NVA der DDR. Hier konnte z.B. das Spektrum für Offiziere im Dienstgrad Major von der Leitung einer Schwimmhalle (Bademeister) oder dem Sachbearbeiter in einem Territorialstab bis zum Regimentskommandeur reichen. Gleichwohl läßt sich feststellen, daß die Personalführungen der meisten Streitkräfte immer eine Kongruenz zwischen Dienststellung und Dienstgrad anstrebten.

Trotz der teilweise revolutionären technischen und taktischen Entwicklungen des Militärs in den vergangenen Jahrhunderten haben sich die Grundstrukturen der Befehlsebenen, mit denen die Führungsverantwortung für den Vorgesetzten genau definiert wird, sowie die Benennungen kaum verändert (Abb.1). Die schematische Darstellung eines Standardregiments zeigt einen drei- bis viergliedrigen Aufbau: von dem Trupp (3-4 Soldaten), der Gruppe (ca. 8-12), dem Zug (ca. 30), der Kompanie (ca. 100 – 150) und dem Bataillon (ca. 500 – 800) bis zum Regiment (ca. 800 bis 2000). Dieses vereinfachte Prinzip läßt sich zu den höheren Führungsebenen der Brigaden, Divisionen, Korps und Armeen weiter fortsetzen. Die Gründe dieser auffällig schematischen Gliederung sind bislang noch nicht untersucht worden. Unabhängig von wirtschaftlichen, technischen und taktischen Veränderungen des Militärs gilt dieses System seit gut dreihundert Jahren (*Trans-*

feldt, W. 1983, 25 ff.); seine Wurzeln reichen sogar bis zum Ausgang des Spätmittelalters zurück (Rogg, M. 2002). Ohne hier näher darauf eingehen zu können, spielen vermutlich soziale und kommunikationstechnische Faktoren eine zentrale Rolle für dieses Schema.

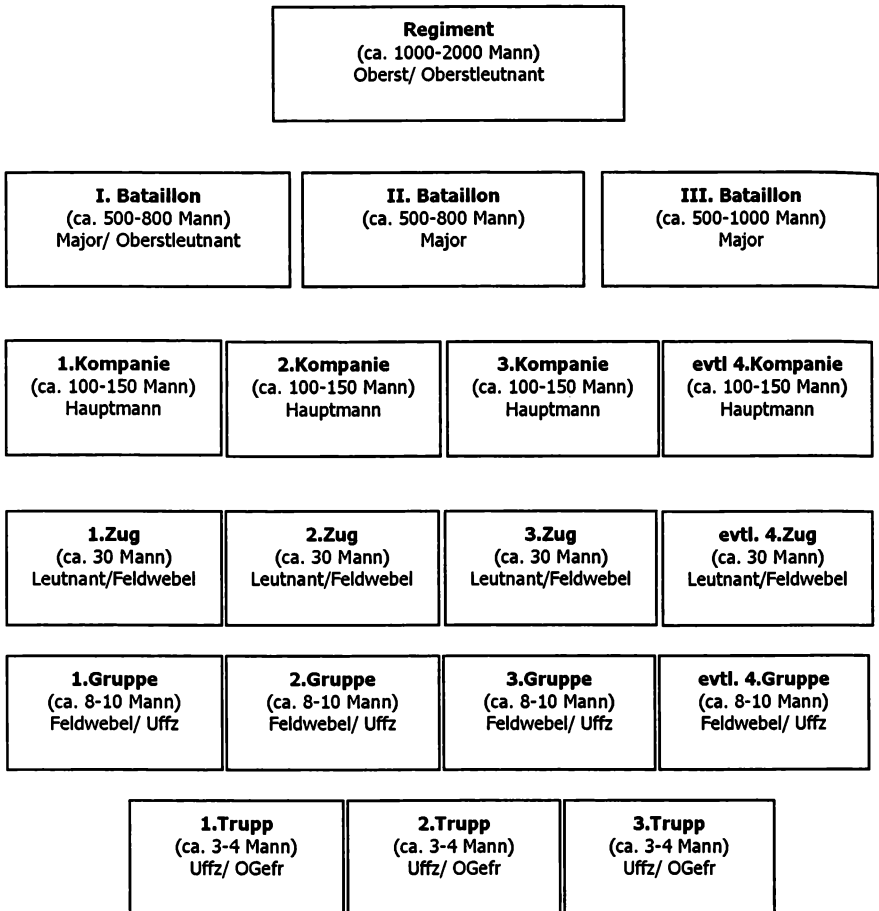


Abb.1: Schema eines Standardregiments

Natürlich können die Zahlenwerte der Einheiten und Verbände erheblich variieren. In der Regel gilt der Grundsatz, daß hochtechnisierte und -flexible Einheiten (= Kompanien) und Verbände (= Bataillone/Regimenter) ein geringeres Personalaufkommen haben, denn der Auftrag legt die Ausrüstung fest und bestimmt so entscheidend den Personalumfang. Kompliziertere Technik und größere Beweglichkeit fordern einen höheren Koordinierungs- und damit auch Verwaltungsaufwand und setzen der Führungsfähigkeit auf jeder Ebene damit natürliche Grenzen. Während ein preußisches Kavallerieregiment des 18. Jahrhunderts im Durchschnitt 728 Mann und annähernd gleich viele Pferde zählte, kam ein Infanterieregiment auf knapp 1600 Soldaten (Groehler, O. 1993, 77, 84). Ähnliche Unterschiede findet man heute zwischen den hochmobilen aber personalschwachen Hubschrauberregimentern und den personalstarken Infanterieverbänden.

Die hier kurz angerissenen funktionsabhängigen Unterschiede, erhebliche regionale und nationale Differenzen sowie das Problem stark divergierender Personalstärken in Kriegs- und Friedenszeiten erschweren den Vergleich militärischer Hierarchien im chronologischen Längsschnitt. Eine Möglichkeit, dennoch zu quantifizierbaren und damit empirisch-kritisch verwertbaren Ergebnissen zu gelangen (Wegner, B. 1982), bietet ein Vergleich der Besoldungslisten. Der Grundsatz „pecunia nervus omnia rerum“ gilt einmal mehr auch in der Militärgeschichte. Neben Stellung, Ansehen und Macht werfen die Soldrelationen ein scharfes Licht auf das innere Gefüge der militärischen Gesellschaft.

In den Sold- und Gehaltsunterschieden, so die These dieses Beitrags, bilden sich Rangunterschiede und damit Stellungen innerhalb des hierarchischen Systems signifikant ab: Wer mehr verdient, steht höher in der Hierarchie. Dieser gewagte, von der Militärgeschichtsforschung bislang noch nicht unternommene Versuch eines Vergleichs wirft zugleich eine Fülle methodischer Fragen auf. Wie soll man das Unvergleichliche vergleichen, wo sich die Lebenshaltungskosten schon

im Abstand von Generationen veränderten, wo Münzäquivalente über mehrere Jahrhunderte kaum zu berechnen sind, wo sich geldwerte Leistungen wie Verpflegung, Ausrüstung und Montur ständig veränderten und wo die Zusatzleistungen, vor allem die Beute- und Lösegelder des 16. und 17. Jahrhunderts, die Prisengelder bei der Marine und schließlich die Kompaniewirtschaft des 18. Jahrhunderts für erhebliche Veränderungen sorgten (vgl. *Redlich, F. 1956; Redlich, F. 1964/65*). Wie schließlich sollen die erwarteten Eigenleistungen, zum Beispiel der Mittagstisch für Offiziere im Regiment, die Bestimmungen über die Anschaffung und den Unterhalt von Kleidung und Ausrüstung und vieles mehr in Rechnung gestellt werden? Eine Gleichung mit so vielen Unbekannten erzwingt eine neue und vor allem einfache Formel. Die Grundlage bilden ausgewählte Soldlisten vom 16. Jahrhundert bis in die jüngste Gegenwart. Um die regionalen Unterschiede abzuschwächen, wurden nur Beispiele aus den deutschen Territorien herangezogen. Die obere hierarchische Ebene bildet das Regiment, also jener Verband, der im Lauf der Militärgeschichte nicht nur die wichtigste taktische Größe im Gefecht, sondern auch die zentrale Bezugsgröße für die Gruppenkohäsion des Offizierkorps (*Hofmann, H. H. 1980; Papke, G. 1983, 200-202*) und für die Identität der Mannschaften und Unteroffiziere war (*Lahne, W. 1965, passim*).

Bis weit in das 18. Jahrhundert übte der Regimentskommandeur in seinem Verband die niedere Gerichtsgewalt aus (*Papke, G. 1983, 276 ff.*). Auch im 19. Jahrhundert reichte sein Einfluß weit über die engen Grenzen der Kasernenmauern, zum Beispiel wenn Offiziere den begehrten „Heiratskonsens“, also die notwendige Erlaubnis zur Eheschließung, beantragten. Innerhalb des Regiments firmierte die Kompanie sowohl hinsichtlich der taktischen und personellen Führung als auch der Verwaltung als zentraler Nexus. Der Führer einer Kompanie (vergleichbar einer Batterie bei der Artillerie oder einer Staffel bei der Luftwaffe) im Rang eines Hauptmanns, Kapitäns oder Rittermeisters bekleidete innerhalb der Hierarchie des Regiments eine herausgehobene Stellung.

In seinen „Aphorismen“ stellte der preußische Militärschriftsteller Georg Heinrich von Berenhorst 1805 fest: „Die Gemeinen sind die Basis, Obristen und Hauptleute die Säulen einer vollendeten militärischen Rotunde.“ (*Deist, W. 1980, 43*). Bis in die Gegenwart ist es das erklärte Ziel eines jungen Offiziers, die Stellung eines Kompaniechefs zu erreichen, ganz gleich ob dabei wirtschaftliche Belange oder Karrieregründe im Vordergrund stehen. Der im oberen Drittel der Regimentshierarchie verortete Hauptmann ist darum am besten geeignet, sowohl den Abstand zu den Führern der nächst höheren taktischen Ebene (Major und Oberst) als auch zu den nachgeordneten Teileinheiten (Leutnant und Feldwebeldienstgrade) sichtbar zu machen. In der Bundeswehr wird seine Stellung darin sichtbar, daß er zwischen den subalternen Offizieren (Leutnant und Oberleutnant) und den Stabsoffizieren (Major, Oberstleutnant, Oberst) eine eigene Dienstgradgruppe bildet und in der Funktion des Kompaniechefs zudem in einer herausgehobenen Vergütungsgruppe eingestuft wird.

Dienstgrade und Besoldung im Inf.-Regiment - Relationen	16. Jhd.	17. Jhd.	18. Jhd.	19. Jhd.	Wehrmacht	Bundeswehr
	Fronspurger Kriegsbuch 1566/1596	Wallenstein Contribution 1630	Preußen Inf.Reglement 1743	Preußen Gehaltsliste 1909	Verheiratete, über 45 Jahre 1935	Grundgehalt, letzte Gehaltsstufe 2003
Oberst	1000	400	400	236	177	171
Oberstleutnant		160	120		141	154
Major		120	110	176	122	123
Hauptmann	100	100	100	100	100	100
Oberleutnant	45	32	6,5	65	74	89
Feldwebel	35	10	2	20	44	68
Unteroffizier	20	4	1,5	10	35	57
Soldat	10	2,5	0,5	2,9	21	48

Abb. 2: Prozentuale Verhältnisse der Besoldungen im Infanterieregiment

Um die Verhältnisse innerhalb der jeweiligen Epoche kenntlich zu machen, wurden bei jeder Soldliste die monatlichen Einkünfte des Hauptmanns auf den Normwert 100 umgerechnet, von dem aus die Solde für die höheren und niedrigeren Chargen prozentual bestimmt werden konnten (vgl. Abb.2). Geldwerte Sachleistungen und Sonderzahlungen, zum Beispiel die Gewinne aus der Kompaniewirtschaft im 18. Jahrhundert, wurden, so weit wie möglich, als Überschlag eingerechnet. Im 19. und 20. Jahrhundert sind die Gehaltsstufen am durchschnittlichen Dienstalder errechnet, beim jüngsten Beispiel die letzte Dienstalderstufe des Grundgehalts. Um vor allem die Vergleichbarkeit zur Frühen Neuzeit sicherzustellen, beziehen sich alle Zahlenwerte auf Soldzahlungen bei den Fußknechten bzw. der Infanterie.

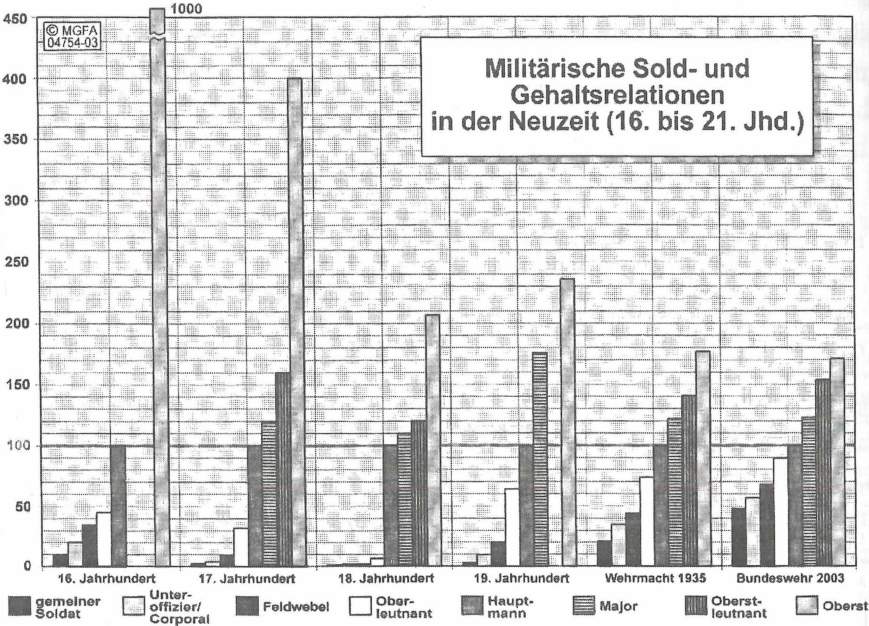


Abb. 3: Militärische Sold- und Gehaltsrelationen in der Neuzeit (16. bis 20. Jahrhundert)

Da bestimmte Ämter und Dienstgrade im Lauf der Zeit verschwanden bzw. neue hinzu traten, beschränken sich die schematischen Übersichten auf ausgewählte Chargen. Obgleich einige Soldlisten Lücken aufweisen, lassen sich die gewonnenen Erkenntnisse wie ein Propädeutikum zur neuzeitlichen Militärgeschichte lesen (vgl. Abb.3).

2. 16. Jahrhundert – Kriegsordnungen und Ämter

Aus gutem Grund steht das 16. Jahrhundert am Anfang der Untersuchung. Am Ende des Mittelalters setzte ein fundamentaler Wandel des Militärwesens ein (vgl. *Delbrück, H. 1962, Bd. IV, 3-25, 60-65; Schmidtchen, V. 1992, 291-311*). Mit dem Verdrängen der relativ kleinen Ritterverbände durch riesige Infanteriearmeen, die sogenannten „Haufen“, veränderte sich auch die Verwaltungs- und Sozialstruktur des gesamten Militärwesens fundamental.

Die Grundphänomene des Modernisierungsprozesses zu Beginn der Frühen Neuzeit, nämlich das zunehmende Streben nach Fiskalisierung, Professionalisierung und Verrechtlichung, spiegeln sich auch in den veränderten Sozial- und Verwaltungsstrukturen der neuen Heere wieder. Die explosionsartig anwachsenden Heeresgrößen, die immer wichtigere Militärtechnik (Feuerwaffen, protoindustrielle Produktionen) und die damit verbundene finanzielle Rüstungsspirale erforderten einen effizienten staatlichen und militärischen Verwaltungsapparat (*Rogg, M. 2003*). In diesem Zusammenhang entwickelte sich zugleich eine starke, vornehmlich funktionsbestimmte Binnendifferenzierung. Vor allem die zeitgenössischen Kriegsordnungen (*Rogg, M. 2002, 379 ff.*), aber auch Musterlisten, die Kriegsrechte kodifizierenden sogenannten „Artikelsbriefe“ sowie die massenhaft publizierten graphischen Serien (*Rogg, M. 2002, 260 ff.*) vermitteln ein anschauliches Bild. Die Grundeinheit bildete der „einfache Sold“ von 4 Gulden, den jeder gemeine Kriegsknecht im Monat erhielt und der im Vergleich zu anderen Lohnarbeitern sehr hoch lag: „Selbst ein Groß-

knecht oder Vollknecht, selbst ein vergleichsweise gut bezahlter Meistknecht auf dem Bau konnte schon froh sein, wenn er am Monats- bzw. Jahresende halb soviel in der Tasche hatte wie ein gemeiner Söldner“ (*Burschel, P. 1994, 173*). Trotz der unbestrittenen Gefahren des Kriegsdienstes und der hohen Lebenshaltungskosten im Lager verdienten die Kriegsleute also nicht schlecht.

Wer ein „Amt“ innehatte, also eine Fachfunktion oder Kommandogewalt ausübte, dessen Gage erreichte schnell das Mehrfache des Grundsoldes. Qualifizierte Profikrieger mit guter Ausrüstung konnten als sogenannte „Doppelsöldner“ anmustern (*Baumann, R. 1994, 66 ff.*). Durch die nicht unberechtigte Aussicht auf Beute und mit der Möglichkeit im Haufen zu reüssieren bildete der Solddienst für die immer weniger benötigten adeligen Ritter eine häufig genutzte Alternative zum Lebensunterhalt. Der Soldvertrag band den Kriegsknecht für eine bestimmte Zeit, in der Regel bis zum Ende des Feldzugs. Einem dauerhaften Dienst bei der Fahne waren damit zwar enge Grenzen gesetzt, gleichzeitig konnte der Söldner aber den Arbeitsplatz immer wieder neu wählen. Der häufige Wechsel zwischen militärischem und zivilem Broterwerb sowie die Möglichkeit, nach kurzer Stehzeit bei einem anderen Dienstherrn anzumustern, verschaffte den Söldnern eine gewisse Unabhängigkeit – hier liegt vermutlich einer der wesentlichen Gründe für ihr teilweise überzogen selbstbewußtes Auftreten.

Die taktische Grundeinheit und gesetzgebende Verwaltungsebene bildete der sogenannte „Haufen“, in einigen Quellen auch schon als Regiment bezeichnet, an dessen Spitze ein Oberst stand (vgl. *Möller, H.-M. 1976*). Dieser oberste Befehlshaber fungierte zugleich als Militärunternehmer, der mit seinem Landesherrn quasi einen Vertrag geschlossen hatte, nur ihm gegenüber verantwortlich zeichnete und nicht selten mit eigenem Geld Truppen anwarb (*Redlich, F. 1964/65*). Seine nahezu unumschränkte Gewalt, aber auch sein großes persönliches Risiko spiegeln sich im gewaltigen Soldabstand zu den Hauptleuten (10 : 1) und noch mehr zu den gemeinen Knechten (100 : 1). Unter-

halb des Regiments schlossen sich die sogenannten „Fähnlein“ an, die man am ehesten mit Kompanien vergleichen kann.

Im Unterschied zum Regiment bildeten sie vor allem eine Verwaltungseinheit, die von ihrem Hauptmann zuerst gekauft werden musste, um dann mit möglichst hohem Nutzen wirtschaftlich ausgebeutet zu werden. Der taktische Einsatz des „Haufens“ war relativ einfach (*Delbrück, H. 1962, 72*) und verlangte noch kein geschultes Führungspersonal im Sinne eines modernen Unteroffizier- oder Offizierkorps. Die innere Organisation, vor allem die Finanz- und Rechtsverwaltung, erforderte hingegen einen erheblichen Aufwand. Ohne eine qualifizierte, schriftmächtige und nicht selten in der zivilen Verwaltung geschulte Funktionselite wäre der Militär- und Wirtschaftsbetrieb des Regiments nicht zu führen gewesen (*Rogg, M. 2002, 371 ff.; Möller, H.-M. 1976*). Die Ämter eines Regiments bzw. einer Kompanie wurden auf der ersten Seite der Musterlisten geführt, weshalb sie auch *prima plana* hießen und gliederten sich in drei Gruppen:

- a) Regimentsämter: Oberst, Leutnant des Obersten/ Obristleutnant (= Stellvertreter des Obersten), Obristwachtmeister (= Verantwortlicher für die taktische Aufstellung), Schultheiß mit Gehilfen (= Regimentsrichter), Profoß mit Stockmeister und Steckenknechten (= Innere Ordnung im Lager), Hurenweibel (= Troßführer), Nachrichten (= Scharfrichter), Quartier- und Proviantmeister (= verantwortlich für Unterkunft und Verpflegung), Pfennigmeister (= Verwalter der Kriegskasse), Regimentsschreiber (= Schreiber der Muster- und Soldlisten), Regimentsfeldscher (= Wundarzt), Feldprediger/ Kaplan, Dolmetscher sowie Trabanten (= Kriegsleute für den persönlichen Schutz) und Bedienstete (Köche, Reit- und Fuhrknechte etc.).
- b) Fähnleinsämter: Hauptmann, Leutnant (= Stellvertreter des Hauptmanns), Fähnrich (= Fahnenträger mit unterer Befehlsbefugnis), Feldprediger/ Kaplan, Feldscher (= einfacher Wundarzt), Schreiber, Feldspiel (= Trommler und Pfeifer) sowie Trabanten.

- c) **Gemeinämter**: Feldwaibel/ Feldweibel/ Wachtmeister (= Ordnung im Gefecht), Führer und Amisaten (= Vertrauenspersonen), Fournier (= Versorgung), Rottmeister (= Führer einer „Rotte“ von bis zu 12 Mann).

Während die Obersten bzw. die Hauptleute die Regiments- und Fähnleinsämter ernannten, wählten die gemeinen Knechte ihre „Gemeinämter“ bis weit in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts selbst. Nicht zu unrecht sind darin Grundzüge genossenschaftlicher Praxis erkannt worden, die an moderne Formen innerbetrieblicher Mitbestimmung erinnern (*Baumann, R. 1994, 109*). Das sukzessive Beschneiden dieser Teilautonomie hat die jüngere Forschung zu recht als Reflex auf die zunehmende Verrechtlichung der Kriegshaufen interpretiert (vgl. *Burschel, P. 1994, 129 ff.*; *Baumann, R. 1994, 207 ff.*).

Der relativ gleichförmige Anstieg der unteren und mittleren Chargen verweist auf eine gewisse Homogenität innerhalb der Fähnlein. Die Landsknechtshaufen zeichneten sich zwar durch eine große soziale Heterogenität aus, bei der die Herkunft vom arbeitslosen Handwerksgehilfen über den entlaufenen Klosterschüler bis zum adeligen Soldritter reichen konnte (*Rogg, M. 2002, 279 f.*). Der gemeinsame Kampf in der geschlossenen Formation und die Chance zum Aufstieg ebneten die sozialen Schranken dieser „Qualitätskrieger“ (*Delbrück, H. 1962, 71*) jedoch ein.

Die soziale Durchlässigkeit zeigte sich im Nachahmen herrschaftlicher Verhaltensweisen und ist neben der wirtschaftlichen Basis wohl der wichtigste Grund für die aufwendige Putzsucht der Landsknechte (*Rogg, M. 1996, 117*). Alle genannten Symptome vermitteln das Bild einer militärischen Gesellschaft mit klar definierten Aufgaben und hierarchischen Strukturen, die sich gleichwohl durch relativ flache Abstufungen auszeichnete. Nur der Regimentskommandeur ragte unerreicht in diesem System heraus.

3. 17. Jahrhundert – Aus dem Landsknecht wird der Soldat

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts veränderten sich die wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Heeresaufbringung kaum. Immer noch trat der Regimentskommandeur als mehr oder minder selbständiger Militärunternehmer auf, der in seinen Soldaten vor allem ein wirtschaftlich zu nutzendes „Humankapital“ sah (Parker, G. 1987, 286 f.; Schormann, G. 1993, 85 ff.). Im Zuge der immer stärker wirkenden Sozialdisziplinierung waren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die genossenschaftlichen Rechte weiter zurück gedrängt worden (Burschel, P. 1994, *passim*). Der Grundsold blieb zwar annähernd unverändert, aber er hatte sich nicht der allgemeinen inflationären Entwicklung angepaßt und wurde zunehmend mit geldwerten Sachleistungen verrechnet. Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges sicherte er gerade noch das Existenzminimum der Soldaten (Tallett, F. 1992, 94 f.; Burschel, P. 1994, 183 ff.). Vergleicht man Leonhard Fronspergers Kriegsordnungen von 1566 und 1596 mit Wallensteins Contribution von 1630, dann fallen vor allem zwei Veränderungen auf: Der enorm vergrößerte Abstand zwischen den gemeinen Soldaten, Corporalen und Feldwebeln zum Hauptmann und der Wegfall der genossenschaftlich gewählten Gemeinämter. Hierzu gehörte im weitesten Sinne auch das Zurückdrängen des „Hurenweibels“ als Troßführer und sein Ersatz durch den Profoß, den immer mächtigeren Chef der Lagerpolizei. Die Möglichkeit der spektakulären Karriere „von der Pike auf“ zum Regimentskommandeur war immerhin möglich, wengleich sie eher die Ausnahme bildete (Lahrkamp, H. 1997, 167 ff.; Langer, H. 1978, 155-157). Die entscheidende Klippe bildete die Kapitänswürde, denn diese war an den Verkauf der Kompanie und damit an Geld gebunden (Groehler, O. 1993, 47). Je mehr die Offiziere sich als eigene soziale Gruppe definierten, je öfter sie jetzt taktische Führungsaufgaben übernahmen und je geringer es um Sold und Ansehen beim einfachen „Kriegsvolk“ stand, um so unüberwindlicher wurde die soziale Kluft – vor allem zwischen Söldnern bzw. Unteroffizieren und den kompanieführenden Offizieren. Als Of-

fiziere galten alle, die ein „officium“, ein Amt mit Befehlsgewalt, ausübten, womit erstmals die Qualität als taktischer Führer eine zentrale Rolle spielte (*Fiedler, S. 2002, 164*). Die Grenze zwischen adeliger und bürgerlicher Herkunft wurde noch nicht als unüberwindliche Barriere empfunden und neben der Herkunft konnten auch Kapitalbesitz, militärische Begabungen und administrative Fähigkeiten für ein Befehlsamt den Ausschlag geben. Die relativ geringen Soldabstände zwischen dem Hauptmann und den unteren Staboffizieren (Major und Obristleutnant) hatten ihre Ursache in der gleichen wirtschaftlichen Basis. Alle drei Dienstgrade schöpften ihren eigentlichen Mehrwert aus den Erlösen der wirtschaftlichen Ausbeutung, nämlich ihrer Kompanie, für die sie Sold und Unterhaltszahlungen erhielten und womit sie wie in einem modernen „Globalhaushalt“ frei wirtschaften können. Die taktische Führungsebene zwischen der Kompanie und dem Regiment war noch unbekannt, so daß sich aus dem vermeintlich hohen Dienstgrad noch keine hohe Stellung innerhalb der militärischen Hierarchie ableiten läßt. Mit gutem Grund hat Herbert Langer allerdings darauf hingewiesen, daß ein großer Stab mit vielen Offizieren als „feldspezifische Kleinform feudaler Hofhaltung“ nicht zuletzt dem Renommee des Regimentskommandeurs diene (*Langer, H. 1978, 159*).

4. 18. Jahrhundert – Das Reglement der Infanterie: Alles dreht sich um die Kompanie

Die bereits im Dreißigjährigen Krieg sichtbaren Linien einer zunehmenden Hierarchisierung bekommen deutlichere Konturen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. Im rechtlichen wie auch im sozialen Bereich bildeten Mannschaften und Unteroffiziere jetzt eine in enger Beziehung stehende Gruppe, die sich noch deutlicher von den Offizieren unterschied. Die bereits angesprochene Einführung erster Rangabzeichen – da es an einer durchgängigen Systematik fehlt, darf von Dienstgradabzeichen noch nicht gesprochen werden – ist ein wei-

terer Hinweis für die nun auch optisch erwünschte Trennung der einzelnen Laufbahngruppen (*Merta, K.-P. 1991; Guddat, M. 1986, 45-59*). Gerade in der preußischen Armee, an der sich manches im Militärwesen des 18. Jahrhunderts paradigmatisch darstellen läßt, durften nur die Offiziere einen „point d’honneur“ erwarten (*Gembruch, W. 1982, 52*). Die hohe soziale Wertschätzung des preußischen Offiziers schlug sich allerdings nicht in seiner Gage nieder. Nur auf dem Papier liest sich das preußische Infanteriereglement von 1743 gut, nach dem die subalternen Offiziere mit 11 bis 13 Talern monatlich das fünf- bis sechsfache der gemeinen Soldaten erhielten. Nach dem System der sogenannten „Kompaniewirtschaft“ (*Papke, G. 1983, 274-276*) mußten die Gemeinen in Friedenszeiten nur für wenige Wochen im Jahr für Revuen und Wachstellungen zur Verfügung stehen. Die übrige Zeit durften sie einem privaten Handwerk nachgehen und den Verdienst behalten. Da die meisten Regimenter aus ökonomischen und logistischen Gründen in Städten untergebracht waren, erhielten die Soldaten kostenfreies Quartier bei privaten Wirtsleuten (*Pröve, R. 1996*). Verheiratete konnten durch den wirtschaftlichen Zugewinn der Frau darauf hoffen, eine eigene Unterkunft zu beziehen (*Nowosadtko, J. 1998, 301*) oder eine Bleibe in einer Kaserne zu finden (*Engelen, B. 2003, 257-294*). Die Uniform und Ausrüstung des Soldaten wurde kostenfrei gestellt und ging nach gewisser Zeit sogar in den Privatbesitz des Trägers über (*Guddat, M. 1986, 45 f.*). Die Offiziere mußten hingegen mit ihrem Sold die teure Uniform, ein bis mehrere Pferde und ein standesgemäßes Leben bezahlen, wozu auch ein „Bursche“ gehörte. Wirtschaftlicher Zugewinn einer erwerbstätigen Offiziersehefrau war vollkommen undenkbar. Wenn andere Einkünfte, zum Beispiel aus elterlichem oder privatem Vermögen oder Grundbesitz, fehlten, konnte ein Offizier erst mit der Beförderung zum Kapitän oder Rittermeister, d.h. der Übernahme einer eigenen Kompanie und den damit verbundenen Nebeneinnahmen, daran denken, eine Familie zu gründen. Der alles entscheidende Karriereschritt zum Kompaniechef war für die meisten allerdings erst um das vierzigste Lebensjahr möglich (*Groehler, O. 1993, 54*). Wer bis dahin nicht zum Zuge kam und

keine Aussicht auf ein „Avancement“ mehr hatte, mußte notgedrungen seinen Abschied nehmen. Das Kommando über eine Kompanie bildete damit nicht nur einen von vielen Schritten auf der militärischen Karriereleiter; vielmehr bedeutete der „Besitz“ das Hauptziel einer militärischen Karriere. Da der Inhaber in das Kapital der Kompanie auch materiell investierte, darf es nicht verwundern, daß bei einem Kommandowechsel vom Nachfolger erhebliche Ablösegeelder für Gewehre, Säbel und Bajonette, den sogenannten „eisernen Bestand“, verlangt wurden (*Guddat, M. 1986, 64*). Die zentrale Rolle der Kompaniewirtschaft läßt sich auch an den Soldrelationen ablesen, denn die Majore und Obristleutnante, ja sogar der Regimentskommandeur selbst zogen weiterhin wirtschaftlichen Nutzen aus ihren „Leibkompanien“, deren Führung sie formal an einen Stellvertreter abgaben (*Groehler, O. 1993, 62*). Die Kompanie und nicht der Dienstgrad war das Maß aller Dinge.

5. 19. Jahrhundert – Arme Leutnants und die Majorsecke

Mit dem Aufkommen der Massenheere und vor allem der Einführung der Wehrpflicht erfuhr das Militärwesen europaweit einen gewaltigen Modernisierungsschub, der tief in die Organisation und das innere Gefüge der Streitkräfte griff (vgl. allgemein *Wohlfeil, R. 1983; Fiedler, S. 2002*) und umgekehrt das Verhältnis von Militär und Gesellschaft nachhaltig bestimmte (*Frevert, U. 2001*). In den meisten europäischen Staaten und besonders deutlich in Preußen formte sich im 19. Jahrhundert in den Streitkräften eine innere Verfassung, die weit über den I. Weltkrieg hinaus nachwirkte. Der Wehrdienst mutierte in den aufstrebenden, immer stärker militärisch geprägten Nationalstaaten zu einer Art „Initiationsritus“ in die bürgerliche Erwachsenenwelt (*Hagemann, K. 1997, 82; Rohkrämer, T. 1990, 263*). Die Vereinheitlichung der Rangabzeichen für die gesamte Armee zeigt, daß es nun auch außerhalb des Regiments darauf ankam, den Dienstgrad und dar-

aus abgeleitet die soziale Stellung in der Gesellschaft zu dokumentieren.

Die Erfahrungen aus den Revolutionskriegen und insbesondere das Trauma der preußischen Niederlage von 1806/07 hatten zu einer völligen Neuordnung der gesamten Heeresorganisation geführt (*Wohlfeil, R. 1983, 100 ff.*). Mit der Abschaffung der Kompaniewirtschaft 1808 mußte auch das Besoldungssystem neu geregelt werden. Wenn man die Dienstgrade nach ihrer Rangordnung betrachtet, dann fällt zuerst der deutliche prozentuale Anstieg vom einfachen Soldaten zum Feldwebel auf, von 1:4 im 18. Jahrhundert auf 1:7 im 19. Jahrhundert. Wenngleich den Unteroffizieren und Feldwebeln der Aufstieg in die Offizierdienststränge für die meisten Laufbahnen verwehrt blieb, drückt sich in der deutlichen Verbesserung der Bezüge eine signifikante Verbesserung der sozialen und innermilitärischen Hierarchie aus. Eine Sonderstellung nahmen zum Beispiel die technisch hochspezialisierten Oberfeuerwerker und Zeugfeldwebel bei der Artillerie sowie die Oberwachtmeister ein, die auch im Frieden Offiziere werden konnten (*Schmidt-Richberg, W. 1983, 95*). Die Unteroffiziere bildeten als Scharnier zwischen Mannschaften und Offizieren, als Ausbilder und Führungshelfen jetzt das „Rückgrat der Armee“: „Wer die goldenen Tressen trug, als Feldwebel bzw. Wachtmeister auch schon das Portepée an der langen Seitenwaffe, stand in der Befehlshierarchie auf erster Stufe von respektabler Wichtigkeit“ (*Fiedler, S. 2002, 50*). Nach der Verabschiedung aus dem aktiven Dienst, in der Regel nach 12 Dienstjahren, konnte der Reservist mit einer Übernahme in den zivilen Staatsdienst rechnen. Ein relativ hoher sozialer Status und berufliche Sicherheit wogen die Nachteile der insgesamt eher bescheidenen Bezüge für viele auf (*Schmidt-Richberg, W. 1983, 97 f.*).

Bei den meisten Offizieren standen die immateriellen Vorzüge im Vordergrund. Der Sold eines Leutnants lag durchschnittlich drei- bis viermal so hoch wie bei einem Feldwebel und drückte anschaulich die nahezu unüberwindlichen sozialen Schranken zwischen Offizieren

und Untergebenen aus (*Lahne, W. 1965, 244 f.*). Gleichwohl konnten die meisten jungen Offiziere im Leutnantsrang mit ihrem Gehalt keine großen Sprünge machen – im Gegenteil. Die teure Uniform mußte privat unterhalten werden, ein „standesgemäßes Leben“ verpflichtete zu angemessener Wohnung, dem Unterhalt eines „Burschen“ und der Teilnahme an gesellschaftlichen Verpflichtungen (vgl. *Neugebauer, V. 1993, Bd. 2, 223*). Je nach Regiment bestanden darüber hinaus erhebliche Verpflichtungen. Wer zum Beispiel in einem Gardekavallerieregiment dienen wollte, benötigte für Reit- und Rennpferde ein monatliches Privateinkommen von 600 Mark (*Rosinski, H. 1977, 100*)! Diese gewaltigen Auflagen selektierten nicht nur den Offiziersnachwuchs, sie trieben auch viele Offiziere in eine verhängnisvolle Schuldenfalle. Wenngleich die finanziellen Abstände zwischen Leutnants und Hauptleuten abgenommen hatten, blieb die Beförderung zum Rittmeister oder Hauptmann das ersehnte Ziel, das die meisten Offiziere erst nach ca. 15 Dienstjahren erreichten (*Schmidt-Richberg, W. 1983, 88 f.*). Nach weiteren zehn Dienstjahren konnten nur wenige darauf hoffen, die berüchtigte „Majorsecke“ zu nehmen. Die Beförderung in den ersten Stabsoffiziersrang, gleichbedeutend mit der Übernahme eines Infanterie-Bataillons, bewirkte nicht nur einen gewaltigen finanziellen Sprung, sondern führte auch zu einer deutlichen sozialen Rangerhöhung. Offiziere, denen die Qualifikation eines Truppenkommandos zugestanden wurde, die aber aufgrund der Stellenlage nicht mehr mit einer Beförderung rechnen durften, erhielten bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienst den Rang eines sogenannten „Charaktermajors“ (vgl. *Schwarz Müller, T. 1998, 95; Seyferth, A. 2002, 53*). Als 1894 in Gegenwart Kaiser Wilhelms II. der Schlußstein für das neue Reichstagsgebäude in Berlin gesetzt wurde, dokumentierte der konservative Reichstagspräsident von Levetzow sein Selbstverständnis, indem er der Zeremonie in der Uniform eines Landwehrmajors beiwohnte (*Winkler, H.A. 2002, 279*). Ähnlich wie der Reserveleutnant für die aufstrebenden Gesellschaftsschichten (*Frevert, U. 2001, 280 ff.*) wurde der Major der Reserve für die höheren Führungseliten zu einem sinnstiftenden Symbol. Die erreichte Stufe in der militärischen Hierar-

chie bildete so einen wichtigen Bezugspunkt für die Rangordnung in der zivilen Gesellschaft.

6. 20. Jahrhundert – Die sozialen Schranken beginnen zu fallen

Mit dem I. Weltkrieg, der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ (zit. nach George F. Kennan; *Schulin, E. 1994*), veränderten sich das Kriegsbild und mit ihm die inneren Strukturen des Wehrwesens radikal. Die Dominanz der Technik und die immer komplexer gewordenen Führungsstrukturen erforderten eine hohe Spezialisierung, die nur durch qualifizierte Soldaten gewährleistet werden konnte. Der Einsatz von Flugzeugen, hochmobilen mechanisierten Einheiten, drahtlosen Fernmeldeverbindungen und vielem mehr verlagerte die Führungsverantwortung immer mehr auf die unteren hierarchischen Ebenen (*Schmidt-Richberg, W. 1983, 134 ff., 230 ff.*). Aus Mangel an Führungspersonal wurden im I. Weltkrieg viele Portepeeunteroffiziere zu sogenannten „Feldwebelleutnants“ befördert, die damit formell zum Offizierkorps gehörten (*Lahne, W. 1965, 347-353*). Unter den besonderen Bedingungen des Stellungskrieges entwickelte sich im Schützengraben eine „Frontkämpfer-Ideologie“, die subalterne Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nicht nur räumlich näher zusammenbrachte (*Neugebauer, V. 1993, 249*). Diese durch das Kriegsbild erzwungene Annäherung ebnete die sozialen Barrieren ein und verlagerte immer mehr Entscheidungskompetenz auf die unteren Hierarchieebenen.

Mit der Überführung des kaiserlichen Kontingentheeres in die Reichswehr und der Reduzierung auf das 100.000 Mann-Heer etablierte sich eine Armee, der es zwar an politischer Bindung an die Weimarer Verfassung fehlte und deren monarchistische Weltbilder in den Köpfen zahlreicher Offiziere ungebrochen weiter lebten. Andererseits repräsentierten vor allem die jüngeren Kriegsoffiziere „einen Typus, der dem ständischen Traditionalismus der älteren Staboffiziere und früheren Gardisten eher fremd stand“ (*Neugebauer, V. 1993,*

306). Obgleich der Anteil des Adels im Offizierkorps knapp 24 Prozent betrug (im Reichsdurchschnitt 0,14 Prozent), bildete das Abitur nun die wichtigste Voraussetzung für die Offizierslaufbahn. Die deutlich verbesserte Stellung des Unteroffiziers und vor allem des Feldwebels wird unter anderem in der seit 1927 gültigen Vorschrift sichtbar, die jeden Vorgesetzten verpflichtete, sich mit den Führungsgrundsätzen der nächst höheren Führungsebene vertraut zu machen. Diese von der Wehrmacht weitergeführte und in der Bundeswehr bis heute fortgesetzte Philosophie im Führungsdenken erweiterte gemeinsam mit der Forderung nach eigenverantwortlicher Führungsentscheidung, der sogenannten „Auftragstaktik“ (*Leistenschneider, S. 2001*), den Kreis des Führungspersonals enorm. Auf jeder Führungsebene durfte der Vorgesetzte davon ausgehen, daß seine unmittelbaren Untergebenen seine Befehle nicht nur verstehen und eigenständig umsetzen, sondern auch bewerten konnten. Die Verlagerung wichtiger taktischer Entscheidungen auf untere Verantwortungsebenen fand und findet bis heute ihren Ausdruck in einem annähernd linear verlaufenden Anstieg der Soldrelationen.

Die Soldverhältnisse von 1935, dem Jahr der Einführung der Wehrpflicht, vermitteln ein ähnlich homogenes Bild, wie die Grundgehaltstabelle der Bundeswehr von 2003 (vgl. Abb.3). Allein dieser Vergleich zeigt, daß die Angleichung der Soldrelationen nicht als Signum eines neuen Menschenbildes genommen werden darf – im Gegenteil. Unmißverständlich hat Ekkehard Opitz dazu bemerkt: „Als Hitler 1935 die ‚Wehrhoheit des Deutschen Reiches‘ verkündete und die allgemeine Wehrpflicht wieder einführte, bestanden an seinem Menschenbild und an seinen außenpolitischen Zielen keine Zweifel“ (*Opitz, E. 2001, 326*). Die Übernahme von geeigneten Unteroffizieren in die Offizierlaufbahn blieb weiterhin auf Ausnahmefälle beschränkt und wurde erst unter dem Eindruck kaum noch zu ergänzender Personalverluste 1942 aufgehoben (*Absolon, R. 1980, 251, 262*).

Der moderne Krieg hat zweifellos auf die Beziehungen vieler gesellschaftlicher Gruppen (der militärischen wie der zivilen) und auf deren Positionen im sozialen Gefüge Einfluß genommen. Aber bildet sich der unbestrittene Prozeß der sozialen Nivellierung und politischen Partizipation der Neuzeit auch in einem System ab, das wie kaum ein anderes für hierarchische Strukturen steht? Und weiter gefragt, kann man die untersuchten Gehaltstabellen als valide Grundlage dieser Entwicklung deuten? Die Annahme, ob eine militärische Einbindung als „military participation ratio“ (breite Beteiligung der männlicher Bevölkerung am Militärdienst) oder einer „war participation ratio“ (Beteiligung an der Kriegsmobilisierung) zwangsläufig zu einer sozialen Egalisierung und letztlich zu politischer Gleichheit führt, ist in der Forschung nicht unumstritten (*Haferkamp, H. 2000, 116 ff.*). Die strukturelle und auf den ersten Blick verblüffende Ähnlichkeit der Gehaltsrelationen zwischen der Wehrmacht 1935 und der Bundeswehr 2003 verdeutlicht, daß die dort sichtbare soziale Nivellierung noch lange keine Rückschlüsse auf die demokratische Verortung der Wehrverfassung oder das Menschenbild liefert. Gleichwohl läßt sich eine asymptotische Annäherung der Gehaltsstufen nicht leugnen. Der „Flaschenhals“ ist weniger als ein Ausdruck von „Demokratisierung“ – ein Begriff, der den inneren Strukturen einer auf Befehl und Gehorsam ausgerichteten Armee ohnehin kaum gerecht wird – sondern eher als Abbild sozialer Durchlässigkeit und der damit verbundenen Aufstiegschancen zu interpretieren. Die Öffnung der Laufbahnen für alle sozialen Gruppen und vielleicht mehr noch die nur an Kenntnis und Vermögen gebundene Möglichkeit des Aufstiegs in alle Führungsebenen zeichnen sich hier sichtbar ab.

Wo immer die Ursachen auch zu suchen sind, unbestritten fügen sich die Annäherungen der Gehaltsstufen heute in das Menschenbild der Streitkräfte moderner westlicher Demokratien, in denen Teamwork, Eigenverantwortung und Selbständigkeit auf allen Führungsebenen im Vordergrund stehen.

Dienstgrade und Besoldung im Infanterie-Regiment (ca. 1000-2000 Mann)

Amt / Dienstgrad	16. Jhd.	17. Jhd.	18. Jhd.	19. Jhd.	Wehrmacht	Bundeswehr
	Fronspurger Kriegsbuch 1566	Wallenstein Contribution 1630	Preußen Inf.Reglement 1743	Preußen Gehaltsliste 1909	Verheiräte, über 45 Jahre 1935	Grundgehalt, letzte Gehalts- stufe 2003
Oberst	400 fl.	200 Rtlr.	414 Taler	731 Mark	972 Mark	5372 Euro
Obristleutnant		80 Rtlr.	73 Taler	546 Mark	773 Mark	4260-4817 Euro
Obristwacht- meister/ Major		60 Rtlr.	63 Taler		ca. 670 Mark	3843 Euro
Adjutant	x	x	14 Taler	ca. 200 Mark	ca. 405 Mark	
Schultheiß	40 fl.	10 Rtlr.				
Profoß	40 fl.	20 Rtlr.	2 Taler (Auditeur 14 Taler)			
Hurenwaibel	40 fl. (großer Troß) Hauptmannsold (Fronspurger, 1555, fol. LVIV.) 8 fl. (Fronspurger, 1566, fol. XXXVI- IIv.)	1 ¼ Rtlr.				
Nachrichter/ Scharfrichter	32 fl. beim obersten Profoss (Fronspurger, 1566, XXXVIIIv.) 16 fl. Ebd. Fol. XXXIX					
Quartiermeister	40 fl.	10 Rtlr.	23 Taler			
Proviantmeister	40 fl.	4 Rtlr.				
Regiments- sekretär/Schreiber	8 fl.	10 Rtlr.				
Caplan/ Feldprediger	8-12 fl.	6 Rtlr.	15 Taler			4260 Euro
Regiments- feldscher/ Oberster Feldarzt	40 fl. (Fronspurger, 1566, XXXVIIIv.)		82 Taler			4817 Euro

Abb. 4: Dienstgrade und Besoldung im Infanterie-Regiment

Abb. 5: Dienstgrade und Besoldung im Infanterie Fähnlein/ Kompanie →

Dienstgrade und Besoldung im Infanterie Fähnlein/ Kompanie (ca. 150-400 Mann)

Amt / Dienstgrad	16. Jhd.	17. Jhd.	18. Jhd.	19. Jhd.	Wehrmacht	Bundeswehr
	Fronspurger Kriegsbuch 1566	Wallenstein Contribution 1630	Preußen Inf.Reglement 1743	Preußen Gehaltsliste 1909	Verheiratete, über 45 Jahre 1935	Grundgehalt, letzte Gehalts- stufe 2003
Hauptmann/ Rittmeister	zehn Solde = 40 fl.	50 Rtlr.	45-48 Taler (Kompanie- einnahmen ca. 2-3 monatli- che Tracta- ments)	283-425 Mark (nach Dienstalter gestaffelt)	451-642 Mark	3124-3452 Euro
Premierleutnant	x	x	13 Taler	125-200 Mark	243-405 Mark	2796 Euro
Leutnant	4-5 Solde = 16-20 fl.	16 Rtlr.	11 Taler			2483 Euro
Fähnrich	ca. 20 fl. 24 fl. (Fronspurger 1566)	12 Rtlr.	11 Taler			2327 Euro
Kaplan	Doppelsold = 8 fl. (Fronspurger 1596, 1. fol. LXXXViv.)					
Feldscherer	Doppelsold = 8 fl.	2 ½ Rtlr.	4 Taler			
Feldschreiber	Doppelsöldner = 8 fl. Dreifacher Sold = 12 fl. (Fronspurger 1566)	3 ½ Rtlr.				
Feldspiel	Doppelsold für jeden Musiker = 8 fl.	Trompeter (Cavalleria) 2 ½ Rtlr.	2 Taler			
Trabanten	Doppelsöldner = 8 fl.					
Untere und mittlere Chargen im Infanterie Fähnlein/ Kompanie						
Gemeinämter (Führer, Fourier, Gemeinwaibel, Amisatzen)	Doppelsold = 8 fl.					
Feldwai- bel/Sergant/ Feldwe- bel/Wachtmeister	3-4 Solde = 12-16 fl.	5 Rtlr.	4 Taler	62,10 Mark (ab 5 ½ Jahren Dienstzeit)	ca. 240 Mark	2131 Euro
Rottmeis- ter/Corporal/Unter offizier	Doppelsold = 8 fl.	2 Rtlr.	3 Taler	25,20 Mark (bis 5 ½ Jahren) 39,50 Mark (ab 5 ½ Jahren)	191 Mark	ca. 1800 Euro
gemeiner Soldat	1 Sold = 4 fl.	1 ¼ Rtlr.	2 Taler	9 Mark	118 Mark	ca. 1500 Euro (Zeitsoldat)
Reisiger Knecht/Kavallerist	3 Solde = 12 fl.			10,5 Mark		
Hackenschüt- ze/Gefreiter	1 Sold und 1 Extragulden (Fronspurger 1566, fol. XLIIIv.)			10,5 Mark	136 Mark	ca. 1600 Euro

7. Quellen und Literatur

- FRONSPERGER, Leonhart (1566): Von Kayserlichen Kriegßrechten Malefitz vnd Schulthaendlen/ Ordnung vnd Regiment/ sampt derselbigen vnd andern hoch oder niderigen Befelch/ Bestallung/ Staht vnd aempter/ zu Rossz vnd Fuß/ an Geschuetz vnd Munition/ in Zug vnd Schlachtordnung [...]. - Frankfurt am Main.
- FRONSPERGER, Leonhart (1596): Von Kayserlichem KriegßRechten, Malefitz vnd Schulthaendeln/ Ord=nung vnd Regiment/ sampt derselbigen vnd andern hoch oder niderigen Befelch/ Bestallung/ Staht vnd Empter/ zu Rosß vnd Fuß/ an Geshuetz vnd Munition/ in Zug vnd Schlachtordnung [...]. - Frankfurt am Main.
- WALLENSTEIN, Albrecht von (1630): "Wir Albrecht/ von Gottes Gnaden/ Herzog zu Friedland und Sagan/ der Röm.Kays. [...] General Obrister Feldt=Hauptmann/ wie auch des Balthischen Meers General/ [....]. - Güstrow.
- REGLEMENT (1743): Reglement vor die Königl. Preußische Infanterie. - Berlin (Nachdruck Osnabrück 1976).
- Gehaltsliste der preußischen Armee (1909). - In: Neugebauer, Volker (1993), Grundzüge der deutschen Militärgeschichte. Band 2. Arbeits- und Quellenbuch. Rombach. Freiburg, M 565, 223.
- Einkommensübersicht der Soldaten der Wehrmacht (um 1935). - In: Neugebauer, Volker (1993), Grundzüge der deutschen Militärgeschichte. Band 2. Arbeits- und Quellenbuch. Rombach. Freiburg, M 725a, 317.
- Bundesbesoldungsordnung A (West), gültig für alle Dienstgrade ab 1. Juli 2003. - In: Die Bundeswehr. Magazin des Deutschen Bundeswehrverbandes, 11/2003, 45.

- ABSOLON, Rudolf (1980): Das Offizierkorps des Deutschen Heeres 1935-1945. - In: Hoffmann, Hans Hubert, Das deutsche Offizierskorps 1860-1960. Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd.11. Boldt. Boppard a. Rh., 247-268.
- BAUMANN, Reinhard (1994): Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg. - C.H. Beck. München.
- BROCKHAUS (2001): Die Enzyklopädie in 24 Bänden. - 20. überarbeitete und durchgesehene Auflage. Verlag F.A. Brockhaus. Leipzig, Mannheim.
- BURSCHEL, Peter (1994): Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 113). - Vandenhoeck & Rupprecht. Göttingen.

- DEIST, Wilhelm (1980): Zur Geschichte des preußischen Offizierkorps 1888-1918. - In: Hoffmann, Hans Hubert, Das deutsche Offizierskorps 1860-1960. Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd.11. Boldt. Boppard a. Rh., 39-57.
- DELLBRÜCK, Hans (1962): Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Vierter Teil, Neuzeit. Photomechanischer Nachdruck der ersten Auflage (1920). Mit einer Einleitung von Otto Haintz. - Walter de Gruyter & Co. Berlin.
- ENGELEN, Beate (2003): Die Soldatenfrauen der preußischen Armee im späten 17. und im 18. Jahrhundert. Eine Strukturanalyse der preußischen Garnisonsgesellschaft. - Unveröffentlichte Dissertation. Universität Potsdam.
- FIEDLER, Siegfried (2002): Taktik und Strategie der Landsknechte. 1500 – 1650. - Bechtermünz. Augsburg.
- FIEDLER, Siegfried (²2002): Taktik und Strategie der Revolutionskriege. 1792-1848. - Bechtermünz. Augsburg.
- FIEDLER, Siegfried (³2002): Taktik und Strategie der Millionenheere. 1871-1914. - Bechtermünz. Augsburg.
- FREVERT, Ute (2001): Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland. - C. H. Beck. München.
- GEMBRUCH, Werner (1982): Menschenführung im preußischen Heer von Friedrich dem Großen bis 1806. - In: Menschenführung im Heer. (= Vorträge zur Militärgeschichte, Bd. 3). Mittler. Herford, Bonn, 41-61.
- GUDDAT, Martin (1986): Grenadiere, Musketiere, Füsiliere. Die Infanterie Friedrichs des Großen. - Mittler. Herford.
- GROEHLER, Olaf (1993): Das Heerwesen in Brandenburg und Preußen von 1640 bis 1806. Bd. I, Das Heerwesen. - Brandenburgisches Verlagshaus. Berlin.
- HAFERKAMP, Heinrich (2000): Kriegsfolgen und gesellschaftliche Wandlungsprozesse. - In: Köbel, Wolfgang / Schmidt, Gunnar (Hg.), Staatliche Gewalt und Moderne. Fischer. Frankfurt a.M., 102-124.
- HAGEMANN, Karen (1997): Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse. Untersuchungen, Überlegungen und Fragen zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit. - In: Prüve, Ralf (Hg.), Klio in Uniform?: Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit. Böhlau. Köln, Weimar, Wien, 35-88.
- HOFFMANN, Hans Hubert (Hg. 1980): Das deutsche Offizierkorps 1860-1960. (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 11). - Boldt. Boppard a. Rh.
- KOENIG, Otto (1970): Kultur und Verhaltensforschung. Einführung in die Kultur-ethologie. Mit einem Vorwort von Konrad Lorenz. - Deutscher Taschenbuchverlag. München.
- KOENIG, Otto (1978): Uniform als Beispiel kultureller Evolution. - In: Bilderlexikon der Uniformen. Von 1700 bis zur Gegenwart. Redaktionell bearbeitet von Ingrid T. Schick und Wilhelm v. Halen. Südwestverlag. München, 8-12.

- LAHNE, Werner (1965): Unteroffiziere. Werden, Wesen und Wirken eines Berufsstandes. - Südwestverlag. München.
- LAHRKAMP, Helmut (1997): Dreißigjähriger Krieg. Westfälischer Frieden. Eine Darstellung der Jahre 1618-1648 mit 326 Bildern und Dokumenten. - Aschendorf. Münster.
- LANGER, Herbert (1978): Hortus Bellicus. Der Dreißigjährige Krieg. Eine Kulturgeschichte. - Prisma. Gütersloh.
- LEISTENSCHNEIDER, Stephan (2001): Die Entwicklung der Auftragstaktik im deutschen Heer und ihre Bedeutung für das deutsche Führungdenken. - In: Groß, Gerhard P. (Hg.), Führungdenken in europäischen und nordamerikanischen Streitkräften im 19. und 20. Jahrhundert. Mittler. Hamburg, Berlin, Bonn, 175-190.
- MERTA, Klaus-Peter (1991): Das Heerwesen in Brandenburg und Preußen von 1640 bis 1806. Bd. 2, Die Uniformierung. - Brandenburgisches Verlagshaus. Berlin.
- NEUGEBAUER, Volker (Hg. 1993): Grundzüge der deutschen Militärgeschichte. Bd 1, Historischer Überblick. Bd. 2, Arbeits- und Quellenbuch. - Herder. Freiburg i.Br.
- NEUGEBAUER, Volker (²1993): Militärgeschichte des Kaiserreiches 1871 bis 1918. Des Kaisers „schimmernde“ Wehr. – In: Neugebauer, Volker (a.a.O), 193-267.
- NOWOSADTKO, Jutta (1998): Soldatenpartnerschaften. Stehendes Heer und weibliche Bevölkerung im 18. Jahrhundert. - In: Hagemann, Karen / Pröve, Ralf (Hg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel. Campus. Frankfurt a.M., 297-321.
- OPITZ, Eckardt (2001): Vom Söldner zum Wehrpflichtigen als Staatsbürger in Uniform. Der Wandel des Menschenbildes und dessen Bedeutung für die Führung. - In: Groß, Gerhard P. (Hg.), Führungdenken in europäischen und nordamerikanischen Streitkräften im 19. und 20. Jahrhundert. Mittler. Hamburg, Berlin, Bonn, 313-329.
- PAPKE, Gerhard (1983): Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus. - In: Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648-1939. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Bd. 1, I. Abschnitt. Bernhard & Graefe. München.
- PAPKE, Gerd (1962): Offizierkorps und Anciennität. - In: Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung. (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 4). Bernhard & Graefe. Stuttgart.
- PARKER, Geoffrey (1987): Der Dreißigjährige Krieg. - Campus. Frankfurt a.M.
- PRÖVE, Ralf (1996): Der Soldat in der ‚guten Bürgerstube‘: das frühneuzeitliche Einquartierungssystem und die sozioökonomischen Folgen. - In: Kroener,

- Bernhard R. / Pröve, Ralf (Hg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Ferdinand Schöningh. Paderborn, 191-217.
- REDLICH, Fritz (1956): De Praeda Militari. Looting and Booty 1500 – 1815. (= VSWG. Beiheft 39). - Wiesbaden.
- REDLICH, Fritz (1964/1965): The German Military Enterpriser and His Work Force. A Study in European Economic and Social History. 2 Bde. (= VSWG. Beiheft 47/48). - Wiesbaden.
- ROGG, Matthias (1996): Zerhauen und zerschnitten nach adelichen Sitten. Herkunft, Entwicklung und Funktion soldatischer Tracht des 16. Jahrhunderts im Spiegel zeitgenössischer Kunst. - In: Kroener, Bernhard R. / Pröve, Ralf (Hg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Ferdinand Schöningh. Paderborn, 109-135.
- ROGG, Matthias (2002): Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten. Ein Stand in der Kunst des 16. Jahrhunderts. (= Krieg in der Geschichte, Bd. 5). - Verlag Ferdinand Schöningh. Paderborn.
- ROGG, Matthias (²2002): „Ein Kriegsordnung neu gemacht“. Entstehung, Aufgabe und Bedeutung militärischer Funktionseliten im 16. Jahrhundert. - In: Schulz, Günther (Hg.), Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. (= Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte. Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 25) Harald Boldt Verlag im R. Oldenbourg Verlag. München, 357-385.
- ROGG, Matthias (2003): „Ei oder Henne?“ – Anmerkungen zum Verhältnis von Militär, Staat und Gesellschaft im frühneuzeitlichen Europa. - In: Schneider, Irene (Hg.), Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“ 5. Militär und Staatlichkeit. Orientwissenschaftliche Hefte. Heft 12/2003. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1-24
- ROHKRÄMER, Thomas (1990): Der Militarismus der „kleinen Leute“. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871 – 1914. (= Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 29). - Oldenbourg. München.
- ROSINSKI, Herbert (1977): Die deutsche Armee. Vom Triumph zur Niederlage. - Heyne. München.
- SCHORRMANN, Gerhard (1993): Der Dreißigjährige Krieg. - 2. durchges. Auflage. Vandenhoeck und Ruprecht. Göttingen.
- SCHMIDTCHEN, Volker (1992): Technik am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zwischen 1350 und 1600. - In: Metalle und Macht 1000 – 1600. (= Propyläen Technikgeschichte, Bd. II). Propyläen. Berlin u.a.
- SCHMIDT-RICHBERG, Wiegand (1983): Die Regierungszeit Wilhelms II. - In: Von der Entlassung Bismarcks bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1890-1918. Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648-1939. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Bd. 3, V. Abschnitt. Bernhard & Graefe. München, 9-155.

- SCHULIN, Ernst (1994): Die Urkatastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts. - In: Michalka, Wolfgang (Hg.), Der Erste Weltkrieg. Wirkung – Wahrnehmung – Analyse. Piper. München, 3-27.
- SCHWARZMÜLLER, Theo (1998): Otto von Bismarck. - Deutscher Taschenbuchverlag, München.
- SEYFERTH, Alexander (2002): Preußen und der Krimkrieg. - Unveröffentlichte Magisterarbeit. Universität Potsdam.
- TRANSFELDT, Walter L. (⁸1983): Wort und Brauch im deutschen Heer. Allerlei Militärisches was mancher nicht weiß. - Stuttgart.
- WEGNER, Bernd (1982): Kliometrie des Krieges? Ein Plädoyer für eine quantifizierende Militärgeschichtsforschung in vergleichender Absicht. - In: Militärgeschichte. Probleme – Thesen – Wege. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens ausgewählt und zusammengestellt von Manfred Messerschmidt, Klaus A. Maier, Werner Rahn und Bruno Thoß. Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart, 60-78.
- WINKLER, Heinrich August (2002): Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1807-1933. (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 385). Bonn.
- WÖRTERBUCH ZUR DEUTSCHEN MILITÄRGESCHICHTE (1985): Hrsg. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Reinhard Brühl. - Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin (Ost).
- WOHLFEIL, Rainer (1983): Vom Stehenden Heer des Absolutismus zur Allgemeinen Wehrpflicht (1789-1814). - In: Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648-1939. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Bd. 1, II. Abschnitt. Bernhard & Graefe. München.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Matreier Gespräche - Schriftenreihe der
Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [2003](#)

Autor(en)/Author(s): Rogg Matthias

Artikel/Article: [Militärische Hierarchien in der Neuzeit im Spiegel der
Soldverhältnisse 190-216](#)